

# Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## Der Kreistag



Drucksache-Nr.: BV/0096/2014

aus öffentlicher Sitzung

**Einreicher:** Herr Uwe Schulze

**Verantwortlich für die Umsetzung:** Eigenbetrieb Institut für Kultur und Weiterbildung  
Anhalt-Bitterfeld

### Beratungsfolge:

Gremium	Termin	einstimmig	J	N	E
Betriebsausschuss "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt- Bitterfeld"	04.11.2014				
Kreis- und Finanzausschuss	06.11.2014				
Kreistag	27.11.2014				

**Bezeichnung des TOP:** Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes "Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld"

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2013 und die Entlastung des Betriebsleiters des Kommunalen Eigenbetriebes, Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld.

#### 1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der vom Eigenbetrieb „Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld“ aufgestellte und von der Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Dessau-Roßlau geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wird wie folgt festgestellt:

<b>1.1 Bilanzsumme</b>	<b>999.472,50 EUR</b>
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
das Anlagevermögen	302.499,10 EUR
das Umlaufvermögen	695.756,39 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	1.217,01 EUR
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
das Eigenkapital	483.079,62 EUR
die Rückstellungen	431.714,36 EUR
die Verbindlichkeiten	81.358,52 EUR
die Rechnungsabgrenzungsposten	3.320,00 EUR

1.2 Jahresgewinn	248.155,04 EUR
1.2.1 Summe der Erträge	3.499.137,45 EUR
1.2.2 Summe der Aufwendungen	3.250.982,41 EUR

## 2. Behandlung des Jahresgewinn

Der Jahresgewinn wird wie folgt verwendet:

124.077,52 EUR werden den Rücklagen (Eigenkapital) zugeführt.

124.077,52 EUR werden an den Haushalt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld abgeführt.

## 3. Entlastung des Betriebsleiters

Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

### Sachdarstellung:

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 27.08.2014 den nachfolgend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

#### „Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

#### **Institut für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld, Eigenbetrieb des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Bitterfeld-Wolfen**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften des EigBG LSA sowie den ergänzenden Regelungen in den Satzungen liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 131 GO LSA unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung in der jeweils gültigen Fassung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Betriebsleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der abschließende Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld lautet wie folgt:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 27.08.2014 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH Dessau-Roßlau die Buchführung und der Jahresabschluss des Institutes für Fortbildung und Umschulung Anhalt-Bitterfeld den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung gem. § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen.“

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Der Kreistag beschließt über den Jahresabschluss des Eigenbetriebes gemäß §§ 10 und 19 Abs. 4 Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA) in Verbindung mit § 45 Abs. 2 Nr. 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA). Die Rechtsgrundlage für den Jahresabschluss ist § 19 Abs. 4 EigBG LSA sowie § 6 Abs. 1 und 2 der Betriebssatzung des Instituts für Kultur und Weiterbildung Anhalt-Bitterfeld.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

<u>HH-Jahr</u>	<u>Produkt-/Sachkonto</u>	<u>Betrag in EUR</u>
----------------	---------------------------	----------------------

### **Anlagenverzeichnis:**

Feststellungsvermerk RPA Jahresabschluss 2013  
Jahresabschluss 2013

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
U. Schulze  
**Landrat**